

## Anlage 2

### Erklärung

Als Bürgermeister der Stadt Roßlau (Elbe) erkläre ich jetzt und unwiderruflich, dass ich nicht für eine Wahl zum Oberbürgermeister der mit Wirkung vom 01.07.2007 neu gebildeten Stadt Dessau-Roßlau im Verfahren nach § 58 Abs. 1 a Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehe.

Mit dieser Erklärung möchte ich den Weg dafür ebnen, dass der erste Oberbürgermeister oder die erste Oberbürgermeisterin der zum 01.07.2007 neu gebildeten Stadt Dessau-Roßlau unmittelbar von den Wahlberechtigten in Dessau und in Roßlau gewählt werden kann.

Roßlau (Elbe), den

Koschig  
Bürgermeister